

WTW AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Juli 2024

Umfang und Anwendung

In diesem Dokument bezeichnet "WTW" die WTW AG und "der Kunde" das Unternehmen, für das WTW seine Dienstleistungen erbringt.

Der Kunde sollte dieses Dokument sorgfältig lesen, da es die Bedingungen und Grundlagen darlegt, auf denen die Dienstleistungen von WTW erbracht werden (mit Ausnahme von Dienstleistungen, die ggf. im Rahmen einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und WTW erbracht werden), und wichtige regulatorische und gesetzliche Informationen enthält.

Die Anweisung des Kunden, einen Kostenvoranschlag einzuholen, eine Deckung abzuschliessen und/oder einen Anspruch oder eine Zahlung im Zusammenhang mit dem Versicherungsauftrag des Kunden geltend zu machen, gilt als unterzeichnete, schriftliche Zustimmung des Kunden, an die Bestimmungen dieses Dokuments gebunden zu sein. Der Kunde sollte sich daher mit WTW in Verbindung setzen, wenn er irgendetwas in diesem Dokument nicht versteht oder damit nicht einverstanden ist.

WTW macht den Kunden insbesondere auf die folgenden Abschnitte aufmerksam:

- Verantwortlichkeiten des Kunden;
- WTW-Entgelt;
- Kundengeld;
- Interessenkonflikte;
- Beschwerden und
- Begrenzung der Haftung.

Dieses Dokument tritt am 1. Juli 2024 oder zum Zeitpunkt seines Erhalts (je nachdem, was später eintritt) in Kraft und ersetzt alle Geschäftsbedingungen, die dem Kunden zuvor von WTW zugesandt wurden.

Einführung und Offenlegung des Status

WTW ist ein führender Versicherungsvermittler und Risikomanagement-Berater. WTW wird von der Finanzmarktaufsicht ("FINMA") reguliert.

Die oberste Muttergesellschaft von WTW ist Willis Towers Watson PLC, eine in der Republik Irland gegründete und an der NASDAQ notierte Gesellschaft. Willis Towers Watson PLC und ihre Tochter- und Joint-Venture-Unternehmen werden jeweils als "WTW-Unternehmen" und zusammen als "WTW-Unternehmen" bezeichnet.

WTW bietet Transaktions- und Beratungsdienstleistungen für den Versicherungsbedarf des Kunden in Bezug auf eine breite Palette von allgemeinen Versicherungsprodukten an (in diesem Dokument umfassen die Verweise auf Versicherungen auch Rückversicherungen). WTW bietet keine Beratung in Bezug auf steuerliche, buchhalterische, aufsichtsrechtliche oder rechtliche Angelegenheiten (einschliesslich Sanktionen) an, und der Kunde sollte sich in solchen Angelegenheiten gesondert beraten lassen, wenn er dies für erforderlich hält.

WTW ist verpflichtet, bei der Erbringung seiner Dienstleistungen im besten Interesse des Kunden zu handeln. Als Versicherungsvermittler handelt WTW normalerweise für den Kunden, und WTW empfiehlt und vermittelt Versicherungen entsprechend der Art der vom Kunden gewünschten Deckung. Es kann jedoch vorkommen, dass WTW in Bezug auf den vorgeschlagenen Versicherungsschutz als Vertreter der Versicherer auftritt oder dass die Versicherer bestimmte Arbeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung eines Vertrags an WTW ausgelagert haben. So kann WTW beispielsweise das

Versicherungsgeschäft des Kunden unter eine verbindliche Vollmacht, eine Generalvertretung, einen Lineslip oder eine ähnliche Einrichtung stellen, die WTW für Versicherer betreibt, wenn WTW vernünftigerweise davon ausgeht, dass dies dem Versicherungsbedarf des Kunden entspricht. WTW wird dem Kunden gegenüber offenlegen, wo WTW für Versicherer tätig ist, wenn sie dem Kunden Informationen über den vorgeschlagenen Versicherungsschutz erteilt.

Erbrachte Kerndienstleistungen

Verhandlung und Platzierung

WTW erörtert mit dem Auftraggeber oder dessen Vertretern den Versicherungsbedarf des Auftraggebers, einschliesslich des Umfangs und der Grenzen des anzustrebenden Versicherungsschutzes und der Kosten, damit der Auftraggeber entscheiden kann, ob er den von WTW empfohlenen Versicherungsschutz akzeptiert.

Nach Erhalt der schriftlichen oder mündlichen Anweisungen des Kunden wird sich WTW in angemessener Weise bemühen, das Versicherungsprogramm des Kunden, vorbehaltlich der verfügbaren Versicherer, vor dem beabsichtigten Datum des Beginns, der Erneuerung oder der Erweiterung des Versicherungsschutzes (je nachdem, was angemessen ist) umzusetzen. Dabei kann WTW auf elektronische Vermittlungssysteme zurückgreifen und im Namen des Kunden die entsprechenden Standardbedingungen vereinbaren. WTW wird alle Vertragsdokumente, falls zutreffend, und alle Änderungen oder Zusätze zum Vertrag des Kunden so bald wie möglich weiterleiten.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Informationen über den Versicherungsschutz zu überprüfen. Wenn diese nicht mit den Anweisungen des Kunden übereinstimmen oder wenn der Kunde Fragen zum Versicherungsschutz, zu den Deckungssummen oder zu anderen Bedingungen hat, sollte der Kunde WTW unverzüglich informieren.

Versicherer

WTW bewertet die finanzielle Solidität der vorgeschlagenen Versicherer, die sie empfiehlt, anhand öffentlicher Informationen, einschliesslich der von anerkannten Rating-Agenturen erstellten Informationen. WTW führt jedoch keine derartigen Bewertungen der finanziellen Solidität in Bezug auf Platzierungen durch, die von Drittmaklern empfohlen werden. Auf Anfrage stellt WTW dem Kunden die WTW-Analyse dieser Versicherer zur Verfügung, sofern verfügbar. WTW kann Anfragen für massgeschneiderte Marktsicherheitsanalysen auf Ad-hoc-Basis berücksichtigen, für die eine zusätzliche Vergütung vereinbart werden kann.

WTW tritt unter keinen Umständen als Versicherer auf, noch garantiert WTW die Solvenz eines Versicherers oder leistet anderweitig Gewähr. Dies gilt auch für alle Versicherer, die von beauftragten Drittmaklern vorgeschlagen werden. Infolgedessen liegt die Entscheidung über die Eignung eines Versicherers beim Kunden. Der Kunde sollte alle Bedenken bezüglich möglicher Versicherer mit WTW besprechen, damit diese erörtert werden können.

WTW erstellt auch Leistungsbewertungskennzahlen für die von ihr empfohlenen Versicherer auf der Grundlage einer breiten Palette von Leistungsmerkmalen, die WTW dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellt.

Bearbeitung von Ansprüchen

Sofern nicht vereinbart wurde, dass der Kunde die Schadensfälle direkt mit den Versicherern abwickelt, erbringt WTW für den Zeitraum seiner Beauftragung Dienstleistungen zur Schadensbearbeitung. Diese Leistungen können in gegenseitigem Einvernehmen auch darüber hinaus erbracht werden, sind jedoch zusätzlich zu vergüten. Die Schadenregulierung durch WTW umfasst nach Erhalt der erforderlichen Informationen vom Kunden die Meldung des Schadens oder der Umstände an die Versicherer. Sie umfasst auch die fortlaufende Bereitstellung von Informationen und die Veranlassung der Beitreibung und/oder Regulierung des Schadens in Übereinstimmung mit der Marktpraxis und den Bedingungen der Police. Sofern nicht anders vereinbart, umfasst die Schadenbearbeitung durch WTW nicht die

Dienstleistungen der WTW-Experten für Versicherungsfälle (siehe unten).

In Fällen, in denen die Komplexität des Versicherungsschutzes oder die technische Natur des Gegenstands Schwierigkeiten bei der Bearbeitung eines Schadens verursachen, verfügt WTW über ein Team von Experten für Versicherungsfälle, die Erfahrung mit der Verhandlung komplexer Schadensfälle und der Abwicklung des Regulierungsverfahrens haben. WTW behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Vergütung zu berechnen, wenn der Kunde die Dienste dieser Schadenexperten in Anspruch nimmt.

Bei Schadensfällen in der Schifffahrt kann WTW entsprechend der langjährigen Praxis auf dem Schifffahrtsversicherungsmarkt eine zusätzliche Vergütung in Form einer Inkassoprovision von bis zu 1% auf alle Beträge, die WTW von den Versicherern einnimmt, als Gegenleistung für die zusätzliche Unterstützung bei der Verhandlung und Regulierung eines Schadens erhalten. WTW erhebt keine Inkassoprovision, wenn der Kunde sich bereit erklärt, für die Dienste der WTW-Schadenexperten zu zahlen.

Wenn WTW Schadenzahlungen eintreibt, werden diese so schnell wie möglich an den Kunden überwiesen. WTW überweist dem Kunden jedoch keine Schadenzahlungen, bevor WTW diese von den Versicherern erhalten hat. Wenn WTW von den Versicherern ermächtigt wurde, Schäden aus der Versicherung des Kunden zu regulieren, z. B. im Rahmen einer verbindlichen Vollmacht, einer Generalvertretung oder eines Lineslip-Vertrags, wird WTW dies im Rahmen der Bedingungen der erteilten Vollmacht und des Kundenvertrags tun. Es ist WTWs Politik, Schadensfälle an die Versicherer zur Regulierungsentscheidung weiterzuleiten, wenn WTW nicht in der Lage ist, den Schaden zu 100% zu regulieren.

WTW-Vergütung

Die Vergütung von WTW für die dem Kunden erbrachten Dienstleistungen besteht aus einer oder mehreren der folgenden Komponenten: Maklergebühren, die einen Prozentsatz der vom Kunden gezahlten und WTW vom Versicherer zugestandenen Versicherungsprämie ausmachen, eine mit dem Kunden vereinbarte Gebühr und/oder marktabhängige Einnahmen, wie in dem Anhang zu diesem Dokument näher erläutert.

Sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben, wird bei mehrjährigen Aufträgen die an WTW zu zahlende Vergütung für die dem Kunden erbrachten Dienstleistungen jährlich an jedem Jahrestag des "**Inkrafttretens**" (Datum, an dem der Vertrag ausdrücklich in Kraft tritt) erhöht, wobei jeder dieser Jahrestage ein "**relevanter Jahrestag**" ist. Diese Erhöhung richtet sich nach dem zum jeweiligen Jahrestag geltenden "**Index**", d. h. nach der zum Zeitpunkt der Verwendung neuesten Ausgabe des entsprechenden Indexes, der in dem Land veröffentlicht wird, in dem sich die WTW-Niederlassung befindet, die hauptsächlich für die Erbringung der Dienstleistungen für Sie im Rahmen dieser Vereinbarung verantwortlich ist. Für Büros in der Schweiz ist der relevante Index der Verbraucherpreisindex.

WTW behält alle Gebühren und Provisionen für die gesamte Laufzeit der von WTW vermittelten Verträge ein, auch dann, wenn ein Versicherungsvertrag gekündigt wurde und die Versicherer des Kunden die anteilige Nettoprämie zurückerstattet haben. In Übereinstimmung mit der seit langem bestehenden Marktpraxis wird WTW die Maklergebühren und sonstigen Provisionen von der erhaltenen Prämie abziehen.

WTW wird die Form der Vergütung, die sie erhält, vor Abschluss der Versicherung offenlegen. Gelegentlich kann es für WTW angemessen (und zum Vorteil des Kunden) sein, andere Parteien wie Grosshandelsmakler, Excess and Surplus Lines Broker, Underwriting Manager, Managing General Agents oder Rückversicherungsvermittler einzuschalten. Diese Parteien können für ihre Rolle bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für den Kunden ebenfalls Provisionen verdienen und einbehalten. Wenn es sich bei diesen Parteien um WTW-Unternehmen handelt, wird WTW auf Anfrage

die Art der Vergütung offenlegen, die diese WTW-Unternehmen erhalten, bevor eine Versicherung abgeschlossen wird.

WTW kann zuweilen auch fakultative Rückversicherungen im Namen von Versicherungskunden platzieren, und in diesem Fall erhält WTW eine Vergütung im Rahmen der normalen Platzierung und Betreuung solcher Rückversicherungen. Der Kunde kann sich auch dafür entscheiden, eine Prämienfinanzierungsgesellschaft oder einen anderen Dienstleister im Zusammenhang mit den von WTW für ihn abgeschlossenen Versicherungen oder den von WTW erbrachten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Erhält WTW von einem solchen Dienstleister eine Vergütung für die Inanspruchnahme von dessen Dienstleistungen durch den Kunden, so wird WTW dem Kunden die Höhe dieser Vergütung mitteilen.

Platzierungsspezifisches marktbezogenes Einkommen

Die WTW und andere WTW-Gesellschaften haben Verträge mit verschiedenen Versicherern, auf deren Grundlage die WTW bestimmte Dienstleistungen erbringt, z. B. im Rahmen von Vollmachten, Generalvertretungen und Lineslip-Vereinbarungen (z. B. Bereitstellung von Abrechnungen des übernommenen Geschäfts und Ausstellung von Bescheinigungen über den Versicherungsschutz). WTW kann auch Rückversicherungsmaklerdienste für Versicherer erbringen und/oder Dienstleistungsvereinbarungen mit bestimmten Versicherern abschliessen, um die Entwicklung von Versicherungsprodukten für die Kunden von WTW zu unterstützen. WTW kann von den Versicherern für die von WTW erbrachten Dienstleistungen zusätzlich zu den Gebühren oder Standardprovisionen, die WTW für die Vermittlung des Versicherungsschutzes des Kunden erhält, bezahlt werden. Diese Vereinbarungen werden im Anhang "Vom Markt abgeleitetes Einkommen" näher erläutert.

Erfolgsbezogene Vergütung

WTW kann bestimmte Formen von erfolgsbezogener Vergütung dort annehmen, wo dies rechtlich zulässig ist und den Standards und Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten entspricht. Da die Versicherer erfolgsbezogene Zahlungen bei der Entwicklung der allgemeinen Preisgestaltung berücksichtigen, wird der Preis, den die Kunden von WTW für ihre Policen zahlen, nicht davon beeinflusst, ob WTW bedingte Zahlungen annimmt oder nicht. Wenn ein WTW-Kunde WTW mitteilt, dass er es vorzieht, dass WTW keine erfolgsbedingten Zahlungen im Zusammenhang mit seiner Kundenverbindung annimmt, fordert WTW die Versicherer des Kunden auf, das Geschäft dieses Kunden von ihren Berechnungen für erfolgsbedingte Zahlungen auszuschliessen.

Einsatz von Drittmaklern

WTW widmet sich der Betreuung multinationaler Kunden und verwaltet das WTW-Netzwerk weltweit. Das WTW-Netz umfasst Korrespondenzpartner, bei denen es sich um unabhängige Drittmakler handelt, mit denen WTW eine formelle vertragliche Beziehung unterhält, um Kunden zu betreuen, die in Ländern tätig sind, in denen WTW keine eigene Niederlassung hat.

Die Nutzung lokaler Korrespondenten für die Erbringung von Dienstleistungen birgt Risiken, einschließlich des Risikos eines Informationssicherheitsvorfalls. Die Anweisung des Kunden an WTW, mit der Ernennung eines Korrespondenzpartners in Bezug auf das Konto des Kunden fortzufahren, wird von WTW als Bestätigung der Akzeptanz und Übernahme dieser Risiken durch den Kunden angesehen.

Beschränkung der Haftung

Die Gesamthaftung von WTW für Vertragsbruch, Fahrlässigkeit, Verletzung gesetzlicher Pflichten oder andere Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag oder den im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen ergeben, ist wie folgt begrenzt:

- (i) für Personenschäden oder Tod, die durch Fahrlässigkeit von WTW verursacht wurden, gilt keine Begrenzung;
- (ii) in Bezug auf betrügerische Handlungen (einschliesslich Diebstahl oder Konvertierung) oder vorsätzliche Nichterfüllung durch WTW gilt keine Begrenzung;

- (iii) in Bezug auf andere Ansprüche ist die Gesamthaftung von WTW auf einen Betrag von CHF 10 Millionen für Corporate Risk & Broking und CHF 5 Millionen für Health & Benefits und Pension Brokerage beschränkt; und
- (iv) vorbehaltlich der obigen Ziffern (i) und (ii) haftet WTW unter keinen Umständen für die folgenden Verluste: Einnahmeverluste, Chancenverluste, Reputationsverluste, Gewinnverluste, Verlust von erwarteten Einsparungen, erhöhte Geschäftskosten oder indirekte oder Folgeschäden.

WTW übernimmt keine Haftung in Verbindung mit den Dienstleistungen gegenüber anderen Personen als dem Kunden, und der Kunde darf keine Ansprüche gegen ein WTW-Unternehmen ausser WTW in Bezug auf diesen Vertrag oder die im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen geltend machen. Diese Einschränkung hat nicht zur Folge, dass die Haftung von WTW für die Handlungen oder Unterlassungen eines WTW-Unternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Verantwortlichkeiten des Kunden

Offenlegung von Informationen und Erteilung von Anweisungen

Um WTW in die Lage zu versetzen, den Kunden bei der Deckung seines Versicherungsbedarfs zu unterstützen, muss der Kunde WTW vollständige und genaue Informationen und Anweisungen erteilen, einschliesslich des rechtzeitigen Ausfüllens aller Antragsformulare. Wenn der Kunde WTW bittet, eine Versicherung ganz oder hauptsächlich für sein eigenes Unternehmen zu vermitteln (d.h. eine Versicherung, die keine "Verbraucherversicherung" ist), ist der Kunde verpflichtet, alle wesentlichen Umstände offen zu legen und diese Offenlegung in einer Weise vorzunehmen, die für einen umsichtigen Versicherer angemessen klar und zugänglich ist. Diese Pflicht gilt gleichermaßen bei Abschluss, Erneuerung und Änderung des Versicherungsvertrags sowie in den Fällen, in denen dies in den Versicherungsbedingungen vorgesehen ist. Ein Faktor oder Umstand ist "wesentlich", wenn er das Urteil eines umsichtigen Versicherers bei der Entscheidung beeinflussen würde, ob das Risiko gezeichnet werden soll oder nicht, und wenn ja, zu welcher Prämie und zu welchen Bedingungen. Die Nichterfüllung dieser Pflicht kann es den Versicherern ermöglichen, die Police zu umgehen (d. h. sie so zu behandeln, als hätte es sie nie gegeben) oder die geltenden Bedingungen zu ändern, was zur Ablehnung eines Anspruchs oder zu einer Kürzung des im Schadensfall gezahlten Betrags führen kann. Selbst wenn der Kunde eine "Verbraucherversicherung" abschliesst (oder abzuschliessen beabsichtigt), für die diese Pflicht nicht gilt, ist er dennoch gesetzlich verpflichtet, mit angemessener Sorgfalt darauf zu achten, dass er dem Versicherer gegenüber keine falschen Angaben macht.

Wenn der Auftraggeber Zweifel darüber hat, was wesentlich ist, über den Umfang der Offenlegungspflicht, oder wenn er Bedenken hat, dass WTW nicht über alle wesentlichen Informationen verfügt, sollte er diese Angelegenheiten mit WTW besprechen. WTW geht davon aus, dass der Auftraggeber vollumfänglich befugt ist, WTW alle Informationen in der Art und Weise und zu den Zwecken, die in diesem Vertrag vorgesehen sind, zur Verfügung zu stellen; der Auftraggeber sollte WTW jedoch unverzüglich informieren, wenn dies nicht der Fall ist.

WTW haftet nicht für Folgen, die sich aus verspäteten, ungenauen oder unvollständigen Informationen oder Anweisungen des Auftraggebers oder aus falschen Angaben des Auftraggebers ergeben.

Änderung der Verhältnisse

Der Kunde ist verpflichtet, WTW so schnell wie möglich über alle Änderungen in den Verhältnissen des Kunden zu informieren, die sich auf die von WTW zu erbringenden Dienstleistungen oder den durch den Versicherungsvertrag des Kunden gewährten Schutz auswirken können.

Versicherungsvertrag des Kunden

Obwohl WTW die Vertragsunterlagen, die WTW dem Kunden zusendet, überprüfen wird, ist der Kunde dafür verantwortlich, den Versicherungsvertrag zu überprüfen, um sicherzustellen, dass er die Deckung, die Bedingungen, die Höchstbeträge und andere Bedingungen, die der Kunde benötigt, korrekt

wiedergibt, und um sicherzustellen, dass er alle laufenden Verpflichtungen, die er hat, versteht. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Vertragsbedingungen, Garantien und Meldebestimmungen gewidmet werden, da bei Nichteinhaltung der Versicherungsschutz für den Kunden erlöschen kann. Bei Unstimmigkeiten sollte sich der Kunde unverzüglich an WTW wenden.

Meldung von Ansprüchen

Der Kunde sollte die Bestimmungen der Police zur Schadenmeldung und die von WTW erteilten Anweisungen zur Schadenmeldung sorgfältig prüfen. Wird ein Schaden nicht ordnungsgemäss und rechtzeitig gemeldet, kann dies die Deckung des Schadens gefährden. Darüber hinaus sollte der Kunde Kopien aller Versicherungsverträge und Deckungsdokumente sowie Anweisungen zur Schadenmeldung aufbewahren, da der Kunde möglicherweise auch nach Beendigung eines Vertrages, möglicherweise lange nach dessen Ablaufdatum, Ansprüche melden muss.

Im Allgemeinen gilt, dass Ansprüche auf dem Rechtsweg nicht durchgesetzt werden können (oder in einigen Rechtsordnungen vollständig erlöschen), wenn sie nicht innerhalb der in der betreffenden Rechtsordnung geltenden Verjährungsfrist gerichtlich geltend gemacht werden. WTW ist keine Anwaltskanzlei und berät daher nicht über Verjährungsfristen, die auf den Kunden oder seine Ansprüche anwendbar sind, und WTW wird keine gerichtlichen Verfahren einleiten oder Stillhalte-/Zwangsvereinbarungen abschliessen, um die Anwendung relevanter Verjährungsfristen im Namen des Kunden auszusetzen. WTW empfiehlt dem Kunden, sich in diesen Fragen rechtlich beraten zu lassen, und es liegt in der Verantwortung des Kunden, die auf seine Ansprüche anwendbaren Verjährungsfristen zu verstehen und zu überwachen und, falls erforderlich, rechtzeitig rechtliche Schritte einzuleiten.

Zahlung der Prämie

Der Kunde begleicht alle fälligen Beträge gemäss dem/den in der WTW-Lastschrift oder anderen relevanten Zahlungsunterlagen angegebenen Zahlungstermin(en) ("Zahlungstermin") in frei verfügbaren Mitteln. Die Nichteinhaltung des Zahlungstermins kann dazu führen, dass der Versicherer die Police des Kunden kündigt, insbesondere wenn die Zahlung eine Bedingung oder Garantie dieser Police ist. WTW ist nicht verpflichtet, im Namen des Kunden Prämien an die Versicherer zu zahlen, bevor WTW diese vom Kunden erhalten hat.

Intermediäre Kunden

Zusätzliche Verantwortlichkeiten von Kunden, die Versicherungen im Namen einer anderen Person oder Einrichtung abschliessen ("Vermittlungskunden"), sind im Vermittlungszusatz zu diesem Dokument dargelegt.

Kundengeld

Bargeldkonten. WTW wird alle von WTW für den Kunden gehaltenen Barguthaben gemäss den anwendbaren Kundengeldregeln behandeln. Das bedeutet, dass solche Guthaben getrennt von WTWs eigenem Geld gehalten werden und nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen als für die Haltung von Guthaben im Namen des Kunden im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für ihn. WTW verwahrt diese Gelder auf einem Kundenkonto bei einer von der zuständigen Aufsichtsbehörde zugelassenen Bank (eine "zugelassene Bank"), bei dem es sich um ein nicht gesetzlich vorgeschriebenes Treuhandkonto gemäss der Definition in den Kundengeldregeln handelt. Wenn ein solches Konto ausserhalb der Schweiz geführt wird, können die für die zugelassene Bank, die das Konto führt, geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sich von denen der Schweiz unterscheiden, und im Falle des Ausfalls der zugelassenen Bank können Kundengelder, die von einer solchen zugelassenen Bank gehalten werden, anders behandelt werden, als dies der Fall wäre, wenn sie von einer zugelassenen Bank in der Schweiz gehalten würden. Der Kunde kann WTW benachrichtigen, wenn er nicht möchte, dass sein Geld in einer bestimmten Gerichtsbarkeit gehalten wird.

Vermittler. Kundengelder können an eine andere natürliche oder juristische Person (z.B. einen anderen Versicherungsvermittler) zum Zwecke der Durchführung einer Transaktion für den Kunden übertragen werden.

Ausländische Vermittler. Kundengelder können an einen anderen Versicherungsvermittler weitergeleitet werden, der ausserhalb der Schweiz ansässig ist, und die rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die für die so gehaltenen Kundengelder gelten, können sich durchaus von denen der Schweiz unterscheiden. Im Falle des Ausfalls des Versicherungsvermittlers können Kundengelder anders behandelt werden, als wenn das Geld von einem Versicherungsvermittler in der Schweiz gehalten würde. Der Kunde kann WTW benachrichtigen, wenn er nicht möchte, dass sein Geld an eine Person in einer bestimmten Rechtsordnung weitergeleitet wird.

Zinsen. WTW zahlt dem Kunden keine Zinsen und legt dem Kunden auch keine Rechenschaft über die Gewinne ab, die mit den von WTW im Rahmen seiner Dienstleistungen verwalteten Geldern erzielt werden.

Anlagen. WTW kann Bargeld, das sich auf dem Bankkonto des Kunden befindet, in Übereinstimmung mit den Kundengeldregeln anlegen. Wenn WTW dies tut, ist sie für die Deckung eines etwaigen Fehlbetrags im Wert der gehaltenen Anlagen zum Zeitpunkt der Realisierung dieser Anlagen verantwortlich.

Gelder der Versicherer. In einigen Fällen erhält WTW Gelder, die im Zusammenhang mit der Versicherung des Kunden gezahlt werden, als Agent für die Versicherer. Dies kann der Fall sein, wenn WTW die Versicherung des Kunden im Rahmen einer verbindlichen Vollmacht vermittelt oder wenn der Versicherer zugestimmt hat, dass die Zahlung von Geldern an WTW als Zahlung an den Versicherer gilt. Das bedeutet, dass die Gelder faktisch an den Versicherer gezahlt wurden, sobald sie bei WTW eingegangen sind. Sollte WTW also (aus welchem Grund auch immer) diese Gelder nicht an den Versicherer zahlen, kann der Kunde nicht verpflichtet werden, erneut zu zahlen. Dieses Geld wird auf dem Bankkonto des Kunden in Übereinstimmung mit den Kundengeldregeln verwahrt.

Sollte WTW nach eigenem Ermessen eine Zahlung im Namen des Kunden vornehmen oder eine Zahlung an den Kunden aus eigenen Mitteln leisten, bevor WTW entsprechende Mittel vom Kunden, von Versicherern oder anderen Dritten erhalten hat, ist WTW unbeschadet anderer verfügbarer Rechtsmittel berechtigt, diesen Betrag zurückzufordern, indem er von einem dem Kunden geschuldeten Betrag abgezogen wird, unabhängig davon, ob es sich um die Versicherung handelt, aufgrund derer WTW die Zahlung geleistet hat, oder um eine andere Vereinbarung, die WTW für den Kunden trifft. Da die Gelder auf einem nicht gesetzlich vorgeschriebenen Treuhandkonto gehalten werden, ist es WTW gestattet, Kundengelder zur Querfinanzierung der Prämien und Ansprüche anderer Kunden zu verwenden.

Wenn WTW Gelder als Vertreter eines Versicherers entgegennimmt, kann WTW ab dem Zeitpunkt des Geldeingangs das Geld nur im Auftrag des Versicherers überweisen. Daher ist WTW nicht in der Lage, solche Gelder nach Erhalt an den Kunden zurückzugeben oder sie ohne die ausdrückliche Zustimmung des Versicherers, in dessen Namen WTW die Gelder erhalten hat, an eine andere Partei weiterzuleiten.

Datenschutz

Wird in diesem Abschnitt ein Begriff verwendet, der im Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) definiert ist, so gilt die Definition aus dem DSG.

Wenn der Kunde WTW Informationen zur Verfügung stellt, bei denen es sich um "personenbezogene Daten" (einschliesslich "sensibler personenbezogener Daten" oder "besonderer Datenkategorien") handelt, behandelt WTW diese Informationen jederzeit in Übereinstimmung mit dem DSG in der Art und Weise, wie sie in der entsprechenden vereinbarten Datenschutzvereinbarung und/oder in den Datenschutzhinweisen von WTW beschrieben sind, die online auf der Schweizer Homepage von WTW (<https://www.wtwco.com>) zu finden sind.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem DSGVO und allen anderen anwendbaren Gesetzen erhoben und WTW zur Verfügung gestellt werden, und holt, soweit gesetzlich vorgeschrieben, die Zustimmung der betroffenen Personen und gegebenenfalls eine ausdrückliche Einwilligung ein, bevor er WTW personenbezogene Daten zur Verfügung stellt. Der Auftraggeber informiert (soweit erforderlich) die betroffenen Personen rechtzeitig über die Übermittlung personenbezogener Daten an WTW und die Verarbeitung durch WTW in einer Weise, die den Informationspflichten nach dem DSGVO entspricht.

Der Kunde stellt sicher, dass alle WTW zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten korrekt sind und gegebenenfalls auf dem neuesten Stand gehalten werden, und informiert WTW, wenn der Kunde feststellt, dass diese Daten unrichtig sind.

Der Kunde wird WTW auf Anfrage in angemessener Weise bei der Bearbeitung von Anträgen, Anfragen oder Beschwerden unterstützen, die WTW von betroffenen Personen und/oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf personenbezogene Daten erhält, die der Kunde WTW im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt.

Vertraulichkeit

WTW wird alle vertraulichen Informationen über den Kunden zu jeder Zeit als privat und vertraulich behandeln und so schützen, wie WTW seine eigenen vertraulichen Informationen schützen würde. Die Bestimmungen dieses Abschnitts ersetzen und heben alle früheren Vereinbarungen in Bezug auf Datenschutz und/oder Vertraulichkeit auf. Um jeden Zweifel auszuschließen, gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts für den Fall, dass der Auftraggeber WTW noch nicht zu seinem Makler ernannt hat, aber im Hinblick auf eine solche mögliche Ernennung Informationen an WTW weitergibt, die für den Auftraggeber geschützt und/oder vertraulich sind, für diese Informationen.

WTW wird keine vertraulichen Informationen über den Kunden ohne dessen vorherige Zustimmung an Dritte weitergeben, ausser:

- (i) soweit WTW dazu gesetzlich verpflichtet ist oder von einer Aufsichtsbehörde dazu aufgefordert oder verpflichtet wird;
- (ii) an Versicherer, Gutachter, Schadensregulierer, IT-Dienstleister, Anbieter von administrativen Unterstützungsdiensten und andere, soweit dies erforderlich ist, damit WTW seine Dienstleistungen für den Kunden zeitnah erbringen kann;
- (iii) an Schadensgutachter, Rechtsanwälte und ähnliche Personen, soweit dies erforderlich ist, damit diese Dritten die vom Kunden angeforderten Informationen oder Dienstleistungen erbringen können;
- (iv) an Prämienfinanzierungsgesellschaften, soweit dies erforderlich ist, damit diese dem Kunden ein Angebot unterbreiten oder Dienstleistungen bei der Zahlung von Prämien erbringen können;
- (v) an andere WTW-Gesellschaften, um das effektive Management, die Verwaltung und/oder den Betrieb der WTW und ihrer Dienstleistungen zu erleichtern.

Verwendung von Kundeninformationen

Zusätzlich zu allen anderen Bedingungen, die die Nutzung der Informationen des Kunden regeln, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass WTW die Informationen des Kunden wie unten beschrieben nutzen darf. WTW darf:

- (i) alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen (unabhängig davon, ob es sich um personenbezogene Daten handelt oder nicht) zu verwenden, um anonymisierte branchen- oder sektorweite Statistiken zu erstellen, die an Dritte weitergegeben werden können, unter der Bedingung, dass, sofern WTW nicht die Zustimmung des Kunden eingeholt hat, für den Kunden vertrauliche Informationen nur in anonymisierter Form offengelegt werden;

- (ii) Weitergabe von Informationen über den Versicherungsvertrag des Kunden an Versicherer oder deren Vertreter, wenn dies erforderlich ist, in der Regel per E-Mail, um die Versicherer in die Lage zu versetzen, zu entscheiden, ob sie sich an der Versicherung des Risikos des Kunden beteiligen oder sich an einer von WTW getroffenen Vereinbarung beteiligen, bei der sich die teilnehmenden Versicherer bereit erklären, ein Portfolio von Risiken (ganz oder teilweise) zu versichern, ohne notwendigerweise von Fall zu Fall Entscheidungen über die Übernahme einzelner Risiken innerhalb dieses Portfolios zu treffen;
- (iii) die Risiko-, Schaden-, Reserve- und Schadensdaten des Kunden bei der Erstellung, Vermarktung und kommerziellen Nutzung von Schadendatenbanken, analytischen oder statistischen Berichten, Modellen und Instrumenten, Versicherungs- und Kapitalmarktprodukten zu sammeln und zu verwenden (die in den für den Kunden erbrachten Dienstleistungen oder in den für Dritte erbrachten Dienstleistungen verwendet werden können oder nicht);
- (iv) alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen ohne weitere Mitteilung für folgende Zwecke zu verwenden: (1) Akquisition von fakultativem Rückversicherungsgeschäft bei potenziellen Versicherungskunden; (2) Platzierung von fakultativer Rückversicherung im Namen von Versicherungskunden; (3) Vermarktung von fakultativer Rückversicherung bei potenziellen Rückversicherern im Namen von Versicherungskunden.

Der Kunde stimmt zu, dass WTW den Firmennamen und das Logo des Kunden in Marketingmaterialien und internen WTW-Materialien verwenden darf.

Geistiges Eigentum und Verwendung von WTW-Arbeitsprodukten

"Arbeitsergebnis" ist jede schriftliche Mitteilung oder Dokumentation, die von WTW im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden erstellt wird.

Das Eigentum am geistigen Eigentum an den Arbeitsergebnissen des Auftraggebers oder von WTW (sofern diese vor dem Datum dieses Vertrages erstellt wurden) bleibt durch diesen Vertrag oder die Erbringung der Dienstleistungen von WTW unverändert.

WTW behält die geistigen Eigentumsrechte an den Arbeitsergebnissen sowie an den Fähigkeiten, dem Know-how und den Methoden, die von uns im Laufe der Erbringung der Dienstleistungen verwendet oder erworben wurden.

Der Auftraggeber hat das Recht, die Kopien des Arbeitsergebnisses für interne Zwecke innerhalb seiner Organisation zu verwenden, zu vervielfältigen und anzupassen. Die von WTW erstellten Arbeitspapiere sind Eigentum von WTW und WTW ist nicht verpflichtet, diese dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erkennt an, dass WTW Arbeitspapiere, Berichte und andere Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen in Übereinstimmung mit seinen Verfahren zur Aufbewahrung von Unterlagen vernichten kann.

Die Dienstleistungen, einschliesslich des Arbeitsergebnisses, werden ausschliesslich für den beabsichtigten Zweck zur Verfügung gestellt und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von WTW nicht an andere Parteien weitergegeben werden.

Der Kunde wird in keiner Aktionärsmitteilung oder in Angebotsunterlagen (oder Fairness Opinion der professionellen Berater des Kunden), die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot oder der Privatplatzierung von Wertpapieren erstellt werden, auf WTW verweisen oder Arbeitsergebnisse einbeziehen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

Elektronische Kommunikation

Die Vertragsparteien können miteinander und mit anderen in Bezug auf die Dienstleistungen per E-Mail oder auf andere Weise über das Internet kommunizieren, wobei sie sich der damit verbundenen Risiken bewusst sind, einschliesslich des Risikos des Abfangens oder der Verfälschung oder des unbefugten

Zugriffs auf solche Mitteilungen, des Risikos von Viren und der Tatsache, dass solche Mitteilungen nicht immer rechtzeitig oder überhaupt nicht zugestellt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle an ihn gesendeten elektronischen Mitteilungen auf Viren zu überprüfen und die Vollständigkeit der empfangenen Nachrichten zu kontrollieren. Im Falle eines Rechtsstreits wird keine der Parteien die Beweiskraft eines elektronischen Dokuments in Frage stellen.

Cyber-Sicherheit

Der Kunde unterhält wirtschaftlich angemessene Sicherheitskontrollen in Übereinstimmung mit allen geltenden rechtlichen Anforderungen. Im Falle einer versuchten, vermuteten oder tatsächlichen Beeinträchtigung der Integrität oder Vertraulichkeit der IT-Systeme des Kunden muss der Kunde WTW informieren.

WTW haftet nicht für Verluste, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der Bestimmungen dieses Absatzes durch den Kunden entstehen, es sei denn, ein solcher Verlust ist direkt auf Betrug, vorsätzliche Unterlassung oder Fahrlässigkeit von WTW zurückzuführen.

Sanktionen und Ausfuhrkontrolle

Die Anwendung von Sanktionen und Exportkontrollen unterscheidet sich auf der Grundlage einer Reihe komplexer Faktoren. WTW ist unter keinen Umständen in der Lage, über die Anwendbarkeit von Sanktionsregelungen und -gesetzen oder Exportkontrollgesetzen ("Sanktionen") zu beraten oder die Position eines Versicherers unter bestehenden oder zukünftigen Sanktionen zu garantieren oder anderweitig zu gewährleisten. Der Kunde sollte WTW über alle seine Versicherungsanforderungen informieren, die sanktionierte Gebiete, Personen oder Organisationen betreffen oder mit diesen in Verbindung stehen.

WTW wird alle geltenden Sanktionen einhalten (unabhängig davon, ob sie derzeit bestehen oder in Zukunft eingeführt werden). WTW kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, bestimmte Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der geltenden Sanktionen zu gewährleisten, oder für die Handlungen Dritter, die möglicherweise ihre eigenen sanktionspolitischen Beschränkungen und Auflagen haben. Auf Anfrage wird der Kunde die von WTW angeforderten Informationen zur Verfügung stellen, um die geltenden Sanktionen einzuhalten. Wenn der Kunde erfährt, dass er sich im Besitz oder unter der Kontrolle eines Unternehmens befindet, das auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist, sollte der Kunde WTW darüber informieren.

Geldwäscherei

Um die geltenden Geldwäschevorschriften einzuhalten, kann WTW vom Kunden verlangen, seine Identität zu bestätigen (oder erneut zu bestätigen). WTW muss dies unter Umständen tun, wenn der Kunde Kunde wird oder bereits seit einiger Zeit Kunde ist, z.B. bei der Überprüfung von Angaben auf Antragsformularen und bei der Überweisung von Schadenszahlungen. WTW überprüft die Informationen, die der Kunde WTW im Hinblick auf die Identität des Kunden zur Verfügung stellt (unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt), und unter bestimmten Umständen kann WTW den Kunden auffordern, zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, um WTW bei diesem Überprüfungsprozess zu unterstützen. Diese Informationen können an andere WTW-Unternehmen und, wenn WTW dies für angemessen hält, an Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden. Bitte beachten Sie, dass es WTW untersagt ist, dem Kunden eine Meldung zu übermitteln, die WTW aufgrund von Wissen oder Verdacht auf Geldwäsche macht, einschliesslich der Tatsache, dass eine solche Meldung gemacht wurde.

WTW verfügt über Systeme, die die Kunden von WTW und WTW vor Betrug und anderen Straftaten schützen, und WTW kann die Dienste von Dritten in Anspruch nehmen, um Kunden zu identifizieren und zu überprüfen. Kundeninformationen können zur Verhinderung von Straftaten und zum Aufspüren der Verantwortlichen verwendet werden. WTW kann die Angaben des Kunden mit Datenbanken für

Finanzkriminalität abgleichen. Werden falsche oder ungenaue Angaben gemacht, kann WTW verpflichtet sein, diese Angaben an die zuständigen Behörden weiterzugeben.

Ethische Geschäftspraktiken

WTW duldet kein unethisches Verhalten, weder bei den eigenen Aktivitäten noch bei denjenigen, mit denen WTW Geschäfte machen möchte. WTW wird alle geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Rechnungslegungsstandards einhalten. WTW darf auch keine Massnahmen ergreifen, die die Hinterziehung von Steuern irgendwo auf der Welt erleichtern oder die gegen geltende Gesetze zur Erleichterung der Steuerhinterziehung verstossen.

WTW behält sich das Recht vor, diesen Vertrag sofort zu kündigen, wenn der Kunde gegen geltende Gesetze oder Vorschriften, einschliesslich Sanktionen oder Geldwäschevorschriften, verstösst oder nach vernünftiger Einschätzung von WTW die Gefahr besteht, dass WTW gegen diese verstösst.

Interessenkonflikte

Der Versicherungsmarkt ist komplex, und es können Umstände eintreten, unter denen WTW in einen Interessenkonflikt gerät oder anderweitig ein wesentliches Interesse an einer Angelegenheit hat, in Bezug auf die WTW tätig ist. WTW verfügt über Konfliktmanagementverfahren und wird versuchen, Interessenkonflikte zu vermeiden. Sollte ein Konflikt jedoch unvermeidlich sein, wird WTW die Situation vollständig erklären und so handhaben, dass keine Partei benachteiligt wird.

Unabhängig von den Umständen wird WTW im besten Interesse des Auftraggebers handeln. Tritt ein Konflikt auf, für den es keine praktikable Lösung gibt, zieht sich WTW zurück, es sei denn, der Mandant wünscht, dass WTW weiterhin für ihn tätig wird und gibt seine schriftliche Zustimmung dazu.

Beanstandungen

Sollte der Kunde Anlass zu einer Beschwerde über die Dienstleistungen von WTW haben, sollte er die Angelegenheit in erster Instanz mit der Person bei WTW besprechen, die den Kunden-Account betreut. Alternativ kann sich der Kunde auch an den Compliance Officer von WTW, Talstr. 62, 8021 Zürich, wenden. WTW wird dem Kunden die Person mitteilen, die sich mit der Beschwerde des Kunden befasst, und dem Kunden ein Exemplar des Beschwerdeverfahrens von WTW zukommen lassen.

Der Kunde hat auch die Möglichkeit, WTW anzurufen, um sich zu den Dienstleistungen von WTW zu äussern. Die entsprechende Rufnummer, unter der der Kunde dies tun kann, ist auf der WTW-Website <http://www.wtwco.com> zu finden.

Kündigung

Die Dienstleistungen von WTW können von jeder Partei unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden oder wie anderweitig vereinbart. Im Falle der Beendigung der Dienstleistungen von WTW hat WTW Anspruch auf alle Gebühren oder Vermittlungsprovisionen (unabhängig davon, ob diese bei WTW eingegangen sind oder nicht) in Bezug auf die von WTW vermittelten Policen.

Änderungsanträge

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass WTW das Recht hat, dieses Dokument zu ändern, indem sie dem Kunden entweder eine schriftliche Änderungsmitteilung oder eine überarbeitete Vereinbarung über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusendet. Jede Änderung gilt mit sofortiger Wirkung in Bezug auf jede nachfolgende Versicherungsplatzierung und in Bezug auf alle Dienstleistungen, die von WTW in Bezug auf bestehende Platzierungen erbracht werden, am und nach dem zwanzigsten Geschäftstag nach der Mitteilung der Änderung, die an den Kunden gesendet wurde, oder zu einem späteren Datum, das in der Mitteilung angegeben wird.

Gesamte Vereinbarung

Dieses Dokument und alle Änderungen stellen die gesamten Bedingungen dar, zu denen WTW seine Dienstleistungen für den Kunden erbringt, und keine Alternative ist wirksam, es sei denn, sie wurde von WTW schriftlich erteilt oder vereinbart.

Zuweisung

Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte abtreten oder delegieren. Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Partei ihre Rechte und Pflichten an ein verbundenes Unternehmen abtreten oder delegieren.

Rechte Dritter

Sofern zwischen WTW nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist keine Bestimmung dieses Vertrages für Dritte durchsetzbar, ausser für WTW-Unternehmen.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag, der die Bedingungen der Beziehung zwischen WTW und dem Kunden und alle nicht vertraglichen Beziehungen, die hieraus erwachsen oder hierauf bezogen werden, festlegt, unterliegt schweizerischem Recht und ist nach diesem auszulegen. Für alle Streitigkeiten vertraglicher oder ausservertraglicher Natur sind ausschliesslich die Gerichte in Zürich zuständig.

WTW AG
Talstr. 62, 8021 Zürich
Tel.: +41 43 488 44 00

Anhang für Vermittler

Dieser Nachtrag enthält die zusätzlichen Verpflichtungen und Anforderungen, die für Kunden gelten, die Versicherungen im Namen einer anderen Person oder Einrichtung vermitteln ("Vermittlungskunden").

In diesem Nachtrag bezeichnet der Begriff "Versicherter" den Versicherungsnehmer, den Versicherten oder Ihren Kunden, der Versicherungsschutz sucht.

Verhandlung und Platzierung

Der Vermittlungskunde ist dafür verantwortlich, dass der Versicherungsbedarf des Versicherten und alle anderen relevanten Informationen WTW vollständig offengelegt wurden. Der Vermittlungskunde ist im Namen des Versicherungsnehmers für die Überprüfung der Informationen über den von WTW empfohlenen Versicherungsschutz verantwortlich. Der Vermittlungskunde ist dafür verantwortlich, dem Versicherten alle Vertragsunterlagen oder Zusammenfassungen, falls zutreffend, sowie alle Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag so schnell wie möglich zu übermitteln.

Versicherer

Die Entscheidung über die Eignung eines Versicherers obliegt dem Versicherungsnehmer. Der Vermittlungskunde muss sich vergewissern, dass er die schriftliche Zustimmung des Versicherten erhalten hat, bevor er der Vermittlung eines Versicherungsvertrags mit einem (Rück-)Versicherer zustimmt.

Genehmigung und Lizenzierung

Der Intermediärkunde ist dafür verantwortlich, dass er über alle aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Genehmigungen verfügt, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Versicherten erforderlich sind. Der Vermittlungskunde ist auch dafür verantwortlich, dass er seinen Verpflichtungen gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden, Berufsverbänden und dem Versicherten nachkommt, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, die notwendige Offenlegung gegenüber dem Versicherten. WTW verlässt sich darauf, dass der Vermittlungskunde diese Verpflichtungen versteht und einhält. Eine Nichteinhaltung kann unter anderem die Fähigkeit von WTW beeinträchtigen, mit dem Vermittlungskunden in Bezug auf die Versicherungsverträge des Versicherten zu verhandeln.

Ethische Geschäftspraktiken

Weder der Vermittlungskunde noch WTW dürfen in das Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines finanziellen oder sonstigen Vorteils an eine Person involviert sein, die gegen ein Gesetz verstösst. WTW und der Vermittlungskunde werden, soweit dies erforderlich ist, alle anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften und Rechnungslegungsstandards einhalten und laufend ihre eigenen Antikorruptions-/Bestechungsrichtlinien und -verfahren aufrechterhalten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf angemessene Verfahren nach dem Gesetz, um Korruptions-/Bestechungsdelikte zu verhindern, und diese gegebenenfalls durchsetzen.

Anhang - Vom Markt abgeleitetes Einkommen

Wir oder andere Mitglieder der WTW-Gruppe haben Verträge mit zahlreichen Versicherern geschlossen, gemäss denen wir bestimmte Dienstleistungen erbringen, z. B. im Rahmen von Zeichnungsvollmachten, Zeichnungsstellen und Line-slip-Vereinbarungen (z. B. Vorlage von Aufstellungen der abgeschlossenen Verträge und die Ausstellung von Versicherungsbescheinigungen). Wir können Rückversicherungsmaklerdienste für Versicherer erbringen. Wir schliessen ggf. auch Dienstleistungsvereinbarungen mit bestimmten Versicherern ab, um die Entwicklung von Versicherungsprodukten für unsere Kunden zu unterstützen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden wir für die Dienstleistungen von den Versicherern neben der üblichen Courtage bezahlt.

Zu diesen Vereinbarungen zählen unter anderem:

Erfolgsbezogene Vergütung

WTW darf bestimmte Formen von erfolgsbezogener Vergütung annehmen, sofern dies gesetzlich zulässig ist und Standards und Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten erfüllt sind. Denn die Kostenstelle der Versicherer für erfolgsbezogene Vergütung wirkt sich im Rahmen der generellen Prämienentwicklung nicht auf die Prämie aus, die unsere Kunden für ihre Policen bezahlen, falls WTW erfolgsabhängige Vergütungen annimmt. Wenn ein Kunde von WTW es vorzieht, dass wir keine erfolgsabhängige Vergütung bezogen auf seine Kundenverbindung annehmen, so werden wir den/die Versicherer des Kunden bitten, das Geschäft des Kunden aus deren Berechnungen für erfolgsabhängige Vergütung auszuschliessen.

FINMAR, MarineMar, SpecieMar und TerrorMar („Mar-Vereinbarungen“)

Geschäftsbereiche innerhalb der WTW-Gruppe, die sog. Mar-Vereinbarungen umsetzen, haben separate Teams, die ein breites Spektrum an Dienstleistungen gegenüber bestimmten Versicherern erbringen, die Geschäft für die Mar-Vereinbarung im jeweiligen Geschäftsbereich platzieren. Von den Versicherern wird eine gesonderte Gebühr für die Erbringung dieser Dienstleistungen an sie gezahlt. Diese Gebühr liegt - je nach Umfang der erbrachten Dienstleistungen - bei 3,125% bis 7,50% (plus MWSt.) der vermittelten Gesamtprämien. Die Versicherer haben zugestimmt, dass sie diese Gebühr als Teil ihrer operativen Kosten tragen werden und Prämien, direkt zahlbar durch die Kunden von WTW, nicht erhöhen.

Gruppen von Versicherern (Panels)

WTW bildet Versicherer Panels in bestimmten Marktsegmenten. Die beteiligten Versicherer werden auf eine Vielzahl von Faktoren hin überprüft. Die Courtagesätze für Panel-Platzierungen können höher ausfallen als die Sätze, die für Vertragsvermittlungen ausserhalb des Panel-Verfahrens gezahlt werden. WTW legt seine Courtagesätze gegenüber Kunden in Angeboten, die im Rahmen des Panel-Verfahrens eingeholt werden, vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages offen. In einigen Fällen zahlen Versicherer eine Verwaltungsgebühr, um an dem Panelverfahren teilnehmen zu können. Auf Anfrage stellt Ihnen Ihr Sachbearbeiter von WTW zusätzliche Informationen über Panels von WTW.

Courtage auf Honorargeschäfte

In einigen Gebieten ausserhalb von Nordamerika erhält WTW Courtagen aus Geschäften, bei denen Kunden uns eine Gebühr zahlen. Wir sind darauf bedacht, eine ausreichende Vergütung der Tätigkeiten, die WTW für alle Parteien des Versicherungsgeschäfts ausführt, zu erhalten. Beispiele dafür sind die enorm gestiegenen Regulierungs-, Vertriebs- und Infrastrukturkosten. Diese Courtage, die WTW erhält, ist ein fester Prozentsatz und nicht davon abhängig, dass ein bestimmter Zuwachs, Selbstbehalt oder Gewinn bezüglich des relevanten Geschäfts erzielt wird. Sie können sich dafür entscheiden, dass Ihre Platzierung von jeglichen dieser Versicherungsvereinbarungen ausgenommen wird.

Zeichnungsmarktcourtage

Es ist sehr wahrscheinlich, dass WTW eine Zeichnungsmarkt-Courtage in einigen seiner Kern-Spezialsparten erhalten wird, die Aufträge auf dem Zeichnungsmarkt platzieren, vornehmlich in London. Diese Zeichnungsmarkt-Courtage beruht auf folgenden Grundüberlegungen:

- (i) WTW muss gestiegene Infrastrukturkosten, z.B. solche, die sich aus Präsentationen für und Verhandlungen mit mehreren Unternehmen auf dem Zeichnungsmarkt ergeben, bestreiten;
- (ii) WTW erfüllt zusätzliche administrative, regulatorische, Buchhaltungs- und Support-Funktionen, um Platzierungen auf dem Zeichnungsmarkt durchzuführen. Diese Funktionen nutzen unseren Kunden und Versicherern;
- (iii) Arbeitsgruppen von Versicherern auf dem Zeichnungsmarkt erkennen diese zusätzlichen Kosten an und stimmen zu, dass ein ausgehandelter Prozentsatz der Prämien für diese Kosten angemessen ist und hilft, den Zugang zu diesem Markt sicherzustellen.

WTW ist der Überzeugung, dass diese Courtage der beste Weg ist, die Kosten dieser Funktionen zu bestreiten. Wir werden den Empfang von Zeichnungsmarkt-Courtage Ihnen gegenüber offenlegen.

Gebühren für die Verwaltung von Facilities und erfolgsorientierte Provisionen

WTW führt eine Reihe von „Facilities“ (Zeichnungsvollmachten, Lineslips, Programme, Zeichnungsagenturen und Vereinbarungen) durch, gemäss denen wir eine Reihe von Aufgaben erfüllen. Einige dieser Aufgaben dienen ausschliesslich unseren Kunden, andere sind Dienstleistungen, die normalerweise ein Versicherer übernimmt.

Als praktizierter Standard wird die Vergütung von WTW diesen Ansatz, von dem mehrere Seiten profitieren, durch eine Vollmachtverwaltungsgebühr, die die Kosten dieser Tätigkeiten deckt, reflektieren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass WTW eine sog. Vollmachtverwaltungsgebühr von den Versicherern erhalten wird, die die Kosten dieser Aktivitäten abdeckt. Eine Vollmachtverwaltungsgebühr wird zusätzlich zu einer Gebühr oder einer Courtage, die WTW für die Platzierung und andere Dienstleistungen für Kunden erhält, erhoben.

Die Facilities gelten oft für Direkt-, Kleinunternehmens- oder Spezialgeschäftsbereiche, z. B. gebündelte Geschäftsversicherung, Kfz-Versicherung, Personenversicherung, Unfallversicherung und Versicherung gegen Terrorisiken.

Die Art der Verträge, die im Rahmen dieser Vollmachten abgeschlossen werden, sind vornehmlich Geschäfte mit grossen Volumina und geringen Prämien, deren Einzelabschluss am Markt sich für Versicherer nicht rentieren würde. Durch Bündelung dieser Verträge können Kunden von einem breiten, für ihre Bedürfnisse geeigneten Produkt und den Kosteneinsparungen der gebündelten Einkaufsmacht profitieren.

Die Bandbreite der Aufgaben und Dienstleistungen, die WTW typischerweise erbringt, sind:

- (i) Abgabe von Quotierungen für Versicherer;
- (ii) Abschluss von Versicherungen und Nachträgen hierzu im Namen und auf Rechnung des Versicherers;
- (iii) Herstellung, Unterzeichnung und Ausgabe der Versicherungsvertragsdokumentation im Namen des Versicherers;
- (iv) Durchführung des Prämieninkassos und etwaiger Rückerstattungen für den Versicherer, Vereinnahmung von Schadenzahlungen der Versicherer zur Weiterleitung an die Versicherten als Beauftragter des Versicherers;
- (v) Zurverfügungstellung von begrenzter Kreditkontrolle und Bereitstellung von Daten in Bezug auf unbezahlte Prämien;

- (vi) Zusammenstellung von aggregierten (nicht spezifischen) Statistiken über Geschäft, das von den Versicherern gezeichnet und abgelehnt wurde;
- (vii) Zurverfügungstellung von Informationen an die Versicherer, durch die diese befähigt werden, regulatorische Informationen über gewisse Vertragsangelegenheiten bereitzustellen.

In einer sehr begrenzten Anzahl von Fällen kann ein Teil unserer Vergütung auf den versicherungstechnischen Gewinn im Rahmen der Vollmacht zurückzuführen sein. Wir haben die Möglichkeit, solche „Gewinnprovisionen“ zu erzielen, aber da diese Abschlüsse gebündelt sind, ist es nicht möglich, zu ermitteln, in welchem Masse die Rentabilität eines Kundenbestandes durch einen einzelnen Kunden beeinflusst wird.

Risk Engineering-Dienstleistungen

WTW kann Versicherern im Zusammenhang mit der Platzierung Ihrer Risiken in bestimmten Geschäftszweigen professionelle Risk Engineering-Dienstleistungen anbieten. Der Zweck dieser Dienstleistungen besteht darin, den Versicherern eine objektive Analyse Ihres Risikoprofils zu liefern. WTW wird von Ihren Versicherern für die Erbringung dieser Engineering-Dienstleistungen vergütet. Wenn bei Ihrer Vermittlung Ingenieurleistungen erbracht werden, erhalten Sie in den Unterlagen, die wir Ihnen ausstellen, Informationen über die Vergütung von WTW.

Dienstleistungen in Bezug auf ausgelagerte Arbeit (Verwaltungsdienstleistungen für Dritte)

Unter bestimmten Umständen wird WTW Vereinbarungen getroffen haben, Arbeiten im Namen von Versicherern durchzuführen, für die WTW vom Versicherer eine Vergütung erhält. Die Arbeit, die WTW im Rahmen dieser Vereinbarungen übernimmt, wird normalerweise vom Versicherer ausgeführt, aber die Übertragung dieser Tätigkeiten auf WTW führt für den Versicherer zu administrativen Effizienzgewinnen. Wir werden Sie beraten, falls wir diese Art von Vergütung im Rahmen der Betreuung Ihres Unternehmens erhalten.

Analyse- und Datendienste im Bereich Luft- und Raumfahrt

Der Bereich Aerospace von WTW hat bestimmte aggregierte und anonymisierte Analyse- und Datendienste in Bezug auf ausgewählte Sparten des Luft- und Raumfahrtgeschäfts entwickelt, die den beteiligten Versicherern zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Dienstleistungen zielen darauf ab, das Verständnis der teilnehmenden Versicherer für die Art und Beschaffenheit der in den ausgewählten Luft- und Raumfahrtgeschäftszweigen gezeichneten Risiken zu verbessern und es den Versicherern dadurch zu ermöglichen, die Bedürfnisse ihrer Luft- und Raumfahrtkunden besser zu verstehen. Die teilnehmenden Versicherer zahlen WTW eine Gebühr für die Bereitstellung der aggregierten und anonymisierten Analyse- und Datendienste. Diese Gebühr beläuft sich auf 4% der Netto-Prämienkosten (berechnet als Bruttoprämie abzüglich der verdienten Bruttoprovisionen) für Platzierungen in den vereinbarten Geschäftszweigen. Wenn Sie weitere Informationen über die von den Versicherern für diese Vereinbarung gezahlte Gebühr benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren WTW Account Executive.

WTW AG, Talstrasse 62, 8001 Zürich, im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmennummer CHE-106.173.303 und im FINMA Vermittlerportal unter der Nr. F01167106 eingetragen.

Tel.: +41 43 488 44 00

wtwco.com

About WTW

At WTW (NASDAQ: WTW), we provide data-driven, insight-led solutions in the areas of people, risk and capital. Leveraging the global view and local expertise of our colleagues serving 140 countries and markets, we help you sharpen your strategy, enhance organisational resilience, motivate your workforce and maximise performance. Working shoulder to shoulder with you, we uncover opportunities for sustainable success — and provide perspective that moves you. Learn more at [wtwco.com](https://www.wtwco.com).